



Verordnung

Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2020 unter TOP 10 (g) der Tagesordnung den Beschluss gefasst, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F., neu festzusetzen:

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit € 480,-- neu festgelegt.

Diese Verordnung des Gemeinderates tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 01. Dezember 2011 tritt mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Franz Singer

Angeschlagen am: 11. November 2020

Abgenommen am: 27. November 2020

Geprüft
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1979
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

Schloßstraße 1, 3204 Kirchberg/Pielach, Bezirk St. Pölten - NÖ

02722/7309, gemeinde@kirchbergpielach.at

Parteienverkehr: Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 16.00 Uhr